



Pitfalls in Sozial- und Arbeitsmedizin

Fortbildungsnachmittag vom 15. Juni 2017

Prof. Dr. iur. Agnes Leu

Programm heute

1. Behandelnder Arzt oder Gutachter
2. Detailliertes ärztliches Zeugnis bei AUF
3. Gefälligkeitszeugnis: eine strafbare Handlung?
4. Diskussion und Fragen

Behandelnder Arzt oder Gutachter

Was unterscheidet den behandelnden Arzt vom Gutachter?

BGE 140 V 260

Stellung Hausarzt aus Sicht des Bundesgerichts?

BGE 125 V 351

Detailliertes ärztliches Zeugnis bei AUF

Erste Erfahrungen Ihrerseits?

Ziele und Nutzen des detaillierten AZ?

Detailliertes ärztliches Zeugnis bei AUF

Regelfall: einfaches Arztzeugnis

Ziele und Nutzen des detaillierten AZ:

- Rückkehr MA an Arbeitsplatz
- Verhinderung von Kündigungen aufgrund längerer Arbeitsunfähigkeit

Detalliertes ärztliches Zeugnis bei AUF

Vorgehen:

1. Arbeitgeber handelt proaktiv: Ausfüllen der Arbeitsplatzbeschreibung und Übernahme der Kosten
2. Arbeitsplatzbeschreibung an MA
3. Zustimmung des MA nötig – Wahl des Arztes durch MA
4. **Aufgaben des Arztes bzw. der Ärztin:**
 - Feststellen, welche Tätigkeiten (bei teilweiser AUF) noch verrichtet werden können;
 - Feststellen, ob der Patient ferienfähig ist
(dazu Kollege Kissling im Verlauf des Nachmittags)

Detailliertes ärztliches Zeugnis bei AUF

Aufgaben des Arztes im Detail:

Feststellen, welche Tätigkeiten (bei teilweiser AUF) noch verrichtet werden können.

Grundlage für die Feststellung:

Arbeitsplatzbeschreibung und ärztliche Untersuchung

<http://aerzte-zh.ch/informationen/detailliertes-arztzeugnis.html>

Detailliertes ärztliches Zeugnis bei AUF

Arbeitsunfähigkeit – Erwerbsunfähigkeit – Invalidität

Wo sind diese Begriffe definiert?

Wie unterscheiden sie sich?

Rückfragen des ArG beim Arzt zum AZ

Arzt darf

- vor Auskunft Identifikation des ArG verlangen (z.B. durch Rückruf);
Ausstellung bestätigen oder verneinen (bei Zweifel über Fälschung);
- die gleichen Auskünfte geben wie im Arztzeugnis (Schrift wird verständlich);
- teilweise Arbeitsunfähigkeit konkretisieren (welche Tätigkeiten sind noch möglich);
- noch weitere Auskünfte geben, wenn ihn ArN/Patient vom Berufsgeheimnis entbindet

Auskünfte immer unter Beachtung von Art. 321 Ziff. 1 StGB !

Rückfrage Patient an Arzt – Arztzeugnis und Vertrauensarzt

Patient fragt Sie: Muss ich zum Vertrauensarzt wenn mein Arbeitgeber das verlangt?

Was antworten Sie dem Patienten?

Ihre Antwort ...

Wichtige Punkte:

Zweifel an Arztzeugnis – Beizug Vertrauensarzt:

Ggf. Vereinbarung im Arbeitsvertrag?

Bei Widerspruch zwischen Hausarzt und Vertrauensarzt geht Hausarzt vor, wenn nur er den Patienten persönlich untersuchte.

Weisung zur Untersuchung beim Vertrauensarzt stellt keine Persönlichkeitsverletzung dar (vgl. BGE 125 III 70).

Gefälligkeitszeugnis: eine strafbare Handlung?

Pressemitteilung NZZ Folio, https://www.nzz.ch/staatsanwaltschaft_ermittelt_gegen_aerzte-1.808948

Verdacht auf falsche Zeugnisse

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen **Ärzte**

von Lukas Häuptli 17.8.2008

Im Zusammenhang mit IV-Missbräuchen nehmen Strafverfolger jetzt Ärzte ins Visier. Das Problem falscher ärztlicher Gutachten kennt auch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). So will das Bundesamt Ärzte und Ärztinnen auf das Problem der medizinischen Zeugnisse sensibilisieren.

Gefälligkeitszeugnis: eine strafbare Handlung?

Straftatbestand falsches ärztliches Zeugnis (Gefälligkeitszeugnis):

Ein vorsätzlich oder fahrlässig falsch ausgestelltes Arztzeugnis erfüllt den Straftatbestand des **falschen ärztlichen Zeugnisses** (Art. 318 StGB).

Die Strafdrohung bei Vorsatz ist Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe, während Fahrlässigkeit mit Busse sanktioniert wird.

Ausserhalb des Strafrechts: ggf. Schadenersatzansprüche des ArG

Was sagt die Standesordnung FMH zu Gefälligkeitszeugnissen?

Gefälligkeitszeugnis: eine strafbare Handlung?

Art. 34 Standesordnung der FMH: Zeugnisse, Berichte und Gutachten

Ärztliche Zeugnisse, Berichte und Gutachten sind Urkunden. Bei deren Ausstellung haben Arzt und Ärztin alle Sorgfalt anzuwenden und nach bestem Wissen ihre ärztliche Überzeugung auszudrücken. Der Zweck der Schriftstücke, das Ausstellungsdatum und ihre Empfänger sind anzugeben. **Die Ausstellung von Gefälligkeitszeugnissen ist unzulässig.**

Gefälligkeitszeugnis

Ein Fall aus der Gerichtspraxis - Entscheid des Arbeitsgerichts Zürich, AN030224 vom 20. Februar 2004:

Ein Arzt bescheinigte im Arztzeugnis die Arbeitsunfähigkeit des Patienten, indem er ausschliesslich auf die Angaben des Patienten abstützte, ohne diese durch seine eigenen Wahrnehmungen bzw. eine Untersuchung des Patienten im konkreten Fall zu kontrollieren. Das Gericht erläuterte, dass dieses Arztzeugnis für die behauptete Krankheit keinen Beweis erbringen kann.

Fragen und Diskussion



agnes.leu@careum.ch
agnes.leu@kalaidos-fh.ch



<http://www.careum.ch/youngcarers>



#youngcarersCH
Careum@CareumCH



<http://blog.careum.ch/?p=7022>

Kontakt

Prof. Dr. iur. Agnes Leu
Studiengangsleitung DAS/CAS FH in Pflege- und Gesundheitsrecht
Programmdirektorin Young Carers, Careum Forschung
Pestalozzistrasse 7
8032 Zürich (CH)

T + 41 43 222 5056
agnes.leu@careum.ch
www.careum.ch



Vielen Dank für Ihre geschätzte
Aufmerksamkeit – es war mir ein
Vergnügen!